

Sitzung	Ortschaftsrat	12.05.2014	öffentlich vorberatend
	Gemeinderat	03.06.2014	öffentlich Beschlussfassung

Amt/Sachgeb.:	Stadtkämmerei	Vorlagen Nr.:	2014/0051	TOP
Verfasser:	Herr Schneider			
Datum:	02.05.2014	AZ:	763.40; 200	
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Gebühren für öffentliche Einrichtungen der Stadt - Anpassung der Benutzungsgebühren für die Zipfelbachhalle

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Benutzungsgebührensatzung für die Zipfelbachhalle.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

- Anlage 1: Benutzungsgebührensatzung für die Zipfelbachhalle
- Anlage 2: Vergleich Gebührenregelungen benachbarter Hallen
- Anlage 3: Veranstaltungen in der Zipfelbachhalle von 2011 bis 2013

A Vorgang

B Sach- und Rechtslage

Nachdem die letzte Anpassung der Entgelte für die Benutzung der Limburghalle weit über zehn Jahre zurücklag, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.03.2014 die entsprechenden Entgelte deutlich nach oben angepasst.

Um auch die Gebühren für die Zipfelbachhalle auf einem aktuellen Stand zu halten, wurden auch diese eingehend überprüft, nachdem auch hier die letzte Gebührenanpassung aus dem Jahre 2008 stammt.

Der Unterhaltungs- und Betriebsaufwand der gesamten Zipfelbachhalle betrug in den vergangenen drei Jahren (2011 bis 2013) im Durchschnitt rund 34.300 Euro. Der Kostendeckungsgrad lag bei lediglich rund 23 %. Dabei sind die kalkulatorischen Kosten bislang noch nicht mit berücksichtigt. Dies wird sich jedoch nach der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens im kommenden Jahr ändern.

Von diesen Gesamtkosten fallen im Verhältnis der Nutzungsflächen rund 70 % auf die Halle und die restlichen 30 % auf die Vereinsräume im Erd- und Untergeschoss. Somit entfallen von den gesamten Unterhaltungs- und Betriebsaufwendungen rund 24.000 Euro auf die Halle und 10.300 Euro auf die Vereinsräume.

Bei einer durchschnittlichen jährlichen Nutzungszeit der Halle (großer und kleiner Saal) von rund 300 Stunden und einer durchschnittlichen Veranstaltungsdauer von sechs Stunden, beträgt die Obergrenze der Benutzungsgebühr 480 Euro. Dies würde der Anmietung der gesamten Halle samt Küchennutzung entsprechen.

Um eine ausgewogene Gebührenstruktur festlegen zu können, die sowohl verhältnismäßig, jedoch aber auch den stetig steigenden Kosten für die Einrichtung gerecht wird, wurden die Gebühren für vergleichbare Räumlichkeiten in der Umgebung recherchiert und in der Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt.

Bei der Festlegung der neuen Gebühren bzw. einer neuen Gebührenstruktur ist ebenfalls interessant zu wissen, wie hoch die Auslastung der Halle und das Nutzerverhalten in der Vergangenheit war. Hierzu wurden die kostenpflichtigen Veranstaltungen der vergangenen drei Jahre analysiert (siehe hierzu Anlage 3). Hierbei ist festzustellen dass über 80 % der Nutzer die Halle (in Teilen oder gesamt), samt der Küche nutzen. Veranstaltungen ohne Bewirtung und Küchennutzung spielen eine eher untergeordnete Rolle. Ebenso interessant ist, dass weniger als 10 % der Nutzer von auswärts kommen. Auf Basis dieser Erkenntnisse wurden die Gebührensätze gemäß der Anlage 1 neu festgesetzt.

Analog zur Entgeltordnung der Limburghalle werden in der Satzung zunächst die Gebühren für auswärtige Nutzer dargestellt. Diese reduzieren sich für Weilheimer Bürger, sowie ortsansässige Organisationen, Betriebe etc. um die Hälfte. Ortsansässige eingetragene Vereine und kirchliche Organisationen erhalten eine Gebührenermäßigung um 70 %.

Neu in die Satzung aufgenommen wurden die beiden Vereinsräume im Erd- und Untergeschoss. Dabei orientiert sich die Gebühr für den Vereinsraum im Erdgeschoss am kleinen Saal. Die Nutzung dieses Raumes ist durch die hinzubuchbare Küche entsprechend höher einzuschätzen, daher fällt für den Vereinsraum im Untergeschoss lediglich die hälftige Gebühr an.

Insgesamt wurde die Grundgebührenstruktur deutlich „entschlackt“. Es wird zukünftig lediglich zwischen einer Nutzung der gesamten Halle, dem großen und kleinen Saal und der Möglichkeit die technisch voll ausgestattete Küche anzumieten, unterschieden.

Ebenfalls neu aufgenommen wurde die Gebühr für die Nutzung der Zipfelbachhalle für den laufenden Übungsbetrieb nach dem offiziellen Hallenbelegungsplan. Diese beträgt wie bisher 10 Euro pro angefangene Stunde.

Unverändert bleiben die in der bisherigen Gebührensatzung unter § 3 festgesetzten gebührenfreien Nutzungen. Hierzu gehört

- die kostenfreie Nutzung der Halle (großer und kleiner Saal) für Vereine und Organisationen aus Hepsisau für ihren laufenden Übungsbetrieb
- einmal jährlich die kostenfreie Nutzung der Halle (großer und kleiner Saal) für eine eintägige, öffentliche Veranstaltung mit kulturellem Programm ohne Bewirtung
- je eine weitere kostenlose Überlassung pro Jahr an die Vereine und Organisationen im Stadtteil Hepsisau zur Durchführung von Haupt-/Generalversammlungen (und vergleichbares) und von Kinder- oder Jugendweihnachtsfeiern.

Neu aufgenommen wurde die kostenfreie Nutzung der beiden Vereinsräume im Erd- und Untergeschoss der Zipfelbachhalle durch Weilheimer Vereine und Organisationen.

C Finanzielle Auswirkungen

Die bisherigen durchschnittlichen jährlichen Gebühreneinnahmen betragen rund 8.000 Euro. Durch die Gebührenanpassung ist mit Mehreinnahmen, je nach Auslastung der Halle, von rund 2.000 bis 4.000 Euro zu rechnen.